



Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 91 „Köldingsweg-West“

Seite 142

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 91 „Köldingsweg-West“

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 91 „Köldingsweg-West“, wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplanentwurf ist mit Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.“

A Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 91 „Köldingsweg-West“ gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 31.07.2020 bis zum 13.08.2020 im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, Flur 2. OG zwischen den Räumen 252 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB dient der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gem. § 4a (3) BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden und die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme werden angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Des Weiteren wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. In Bezug auf § 3 (1) 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Planung kann unter www.verl.de im Internet eingesehen werden.

B Geltungsbereich der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Geltungsbereich:

die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Verl, den 23.07.2020

gez.
Michael Esken
Bürgermeister

